

263 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage (247 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird

Die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes ist derzeit bis Ende des Jahres 1970 befristet. Da die Regelungen des Gesetzes eine geeignete Grundlage für zielführende Maßnahmen der Agrarpolitik, insbesondere im Bereich der Strukturpolitik, darstellen, wird eine Verlängerung des Gesetzes um ein weiteres Jahr vorgeschlagen. Weiter werden die Ziele des Gesetzes den heutigen Gegebenheiten der Wirtschaftspolitik angepaßt und schließlich der durch § 7 Abs. 2 des Gesetzes eingerichteten Kommission auch beratende Funktion eingeräumt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1970 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer,

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayer und Meißl sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihl.

Zu der Regierungsvorlage wurde von den Abgeordneten Pfeifer, Minkowitsch und Meißl ein Abänderungsantrag gestellt.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der diesem Bericht beigedruckten Abänderungen vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (247 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, am 4. Dezember 1970

Horejs
Berichterstatter

Minkowitsch
Obmann

Abänderungen

zum Gesetzentwurf in 247 der Beilagen

1. Art. II Z. 3 hat zu entfallen.
2. Art. II Z. 4 erhält die Bezeichnung Z. 3.